

Hinweis zur Erziehungsbeauftragung

für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen



Definitionen

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

Erziehungsbeauftragte

Erziehungsbeauftragte nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oderzeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte

- Die/der Erziehungsbeauftragung muss volljährig sein! Sie/er sollte sich gegenüber andern ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kinoveranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragung während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelung des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahre, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.

Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

- Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!
- Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.
- Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

Achtung

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

Erziehungsbeauftragung

gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist nicht auf Dritte übertragbar!



Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern / ein Elternteil)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

An diesem Abend telefonisch erreichbar unter

Meine Tochter / mein Sohn

Name

Vorname

Geburtstag (TT.MM.JJJJ)

wird beim Besuch des Films

Filmtitel

FSK

am (Datum)

um (Uhrzeit)

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1 Nr. 4 JuSchG begleitet.

Diese Erlaubnis gilt bis längstens

Uhrzeit

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name

Vorname Geburtstag

(TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsbeauftragter

Unterschrift Kind / Jugendlicher